

Geschützte Lebensräume

Naturräumliche Gegebenheiten und menschliche Einflüsse formen die Landschaft, wie wir sie heute erleben. Hier im Albvorland und am Albtrauf hat sich über Jahrhunderte eine vielgestaltige, reich strukturierte Kulturlandschaft entwickelt, die von herausragender Bedeutung für den Natur- und Artenschutz ist. Vielfältige Schutzgebiete mit unterschiedlichen Zielsetzungen helfen dabei, dieses Erbe zu erhalten. Rund zwei Drittel der Mössinger Gemarkung stehen unter Schutz!

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Gegenüber den Naturschutzgebieten sind Landschaftsschutzgebiete in der Regel großflächiger und weisen geringere Nutzungseinschränkungen auf. Sie sind leichter auszuweisen und nehmen häufig eine Pufferfunktion für Naturschutzgebiete ein. Während Naturschutzgebiete der Artenerhaltung dienen, sollen Landschaftsschutzgebiete die natürliche Landschaftsprägung bewahren.

Das Landschaftsschutzgebiet „Albrand“ besteht bereits seit 1969 und umfasst mit fast 2.700 Hektar Fläche den gesamten Albrand im Bereich des Landkreises Tübingen. Damit sollen besonders reizvolle Erosionsformen im Juragestein geschützt werden. Gleichzeitig beinhaltet das LSG mehrere Naturschutzgebiete und verhindert damit eine Nutzungsintensivierung.



Feldhasen

Naturschutzgebiet (NSG)

Insbesondere gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier Rückzugsräume für eine möglichst ungestörte Entwicklung. Weil menschliche Einflüsse weitgehend eingeschränkt werden, bieten Naturschutzgebiete den höchsten Schutz für Flora und Fauna. So können die wertvollsten und wichtigsten Biotope eines Naturraums erhalten werden.

Das 25 Hektar umfassende Naturschutzgebiet „Bei der Olgahöhe“ (rote Umrandung) beherbergt außerordentlich hochwertige Magerrasen mit einer großen Zahl an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten. 342 verschiedene Farn- und Blütenpflanzen wurden bislang nachgewiesen. Grund dafür dürfte vor allem die Strukturvielfalt sein: Ausgedehnte Streuobstbestände – teils auf magerem Grünland,

teils auf Magerrasen – wechseln sich ab mit Hecken und Gebüsch in enger Verzahnung mit naturnahen Abschnitten von Bachläufen mit Eschen-Erlenwäldern.

Naturdenkmal

Als Naturdenkmal können besonders wertvolle Bäume, Felsen oder Höhlen ausgewiesen werden, aber auch naturschutzwürdige Flächen bis zu fünf Hektar Größe wie kleinere Wasserflächen, Moore oder Heiden. Ihr Schutzstatus ist mit dem eines Naturschutzgebietes vergleichbar.

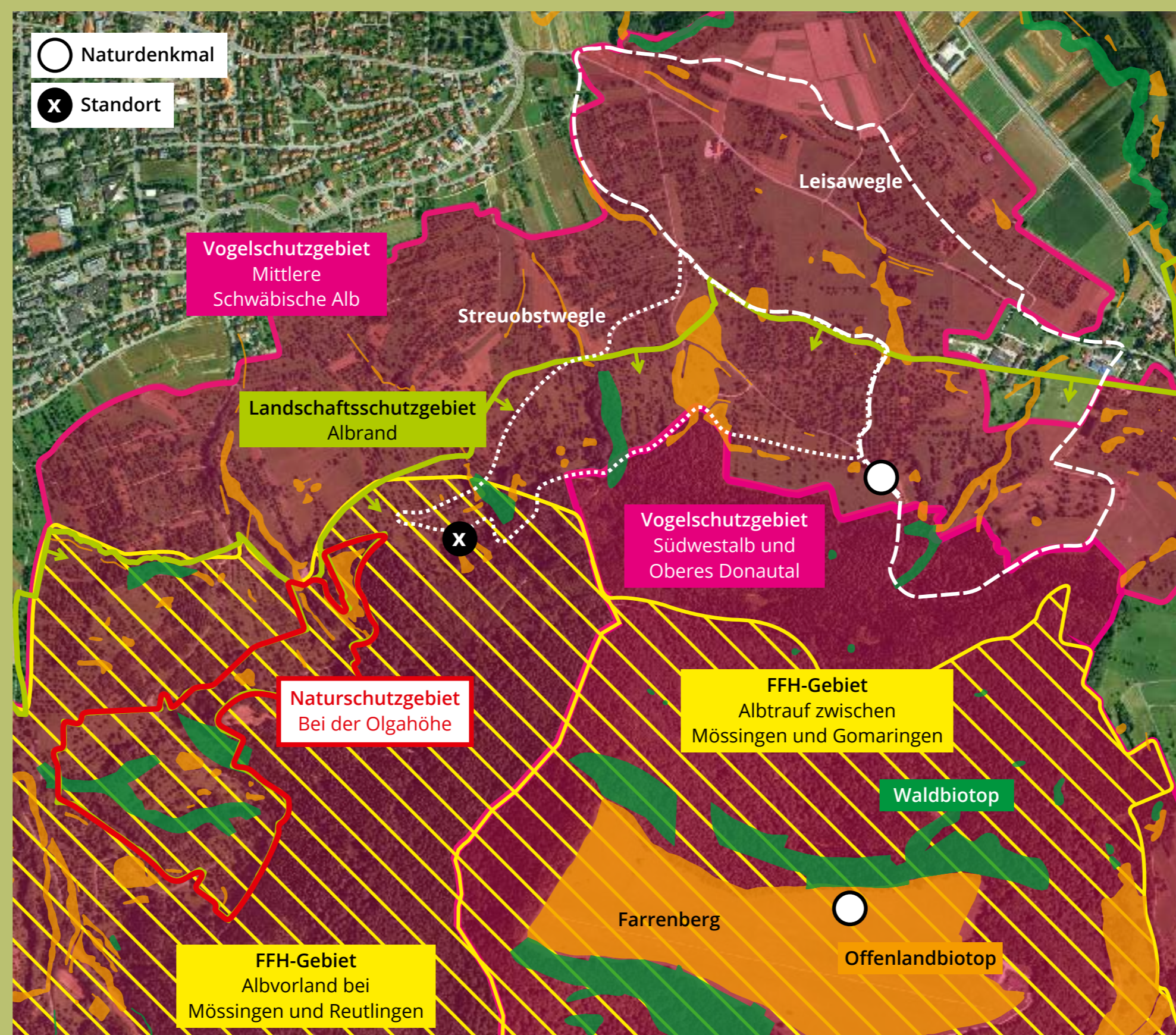
Mössinger Naturdenkmale sind die „Weidebuche auf dem Farrenberg“ an der nördlichen Traufkante und die „Drei Winterlinden bei den Linden“.



Herbstdrehwurz



Weidebuche auf dem Farrenberg



Gesetzlich geschützte Biotope

Solche besonders wertvollen und gefährdeten Lebensräume genießen unmittelbaren gesetzlichen Schutz. *Offenlandbiotope* (orange) und *Waldbiotope* (grün) definieren sich anhand der Standortverhältnisse, der Vegetation oder der Artenzusammensetzung. Typische Vertreter sind Nasswiesen oder Trockenrasen.

Besonders auffällig ist die große orange Fläche im Süden, die Farrenberg-Hochfläche westlich von Talheim. Der über 33 Hektar umfassende, großflächige Magerrasen bietet eine unterschiedliche, laufend wechselnde Artenzusammensetzung. Hervorgebracht wird dies durch Unterschiede in Nährstoffgehalt, Besonnung, Beweidungsintensität – und die Nutzung durch den Flugsport.

Bei der Waldbiotopkartierung wurden insbesondere die seltenen, naturnahen Waldgesellschaften erfasst, dazu naturnahe Fließgewässer und strukturreiche Waldbestände sowie Naturgebilde, Moore und Feuchtgebiete.

So ist der Oberlauf des Ettenfeldgrabens, wo er als Tobel oder Klinge auftritt, als Waldbiotop geschützt. Der Unterlauf mit seinen Ufern, kleinen Sümpfen, Röhrichten und dem Tümpel gilt als Offenlandbiotop.

Natura 2000

Die europäische Naturschutzkonzeption Natura 2000 basiert auf der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die Staaten der Europäischen Union setzen sich damit die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel. Natura 2000 bildet ein zusammenhängendes Netz von europäischen Schutzgebieten und umfasste 2013 mehr als 18% der EU-Landfläche.

Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und oberes Donautal“ reicht von Mössingen bis nach Tuttlingen und Sigmaringen und umfasst eine Fläche

von 43.031 Hektar mit einer vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft: Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wälder, Weißjura-Felsgürtel und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölze an Bächen. Es gilt als bedeutendstes Brutgebiet für Wanderfalke, Rotmilan, Raubwürger, Heidelerche und Baumfalke in Baden-Württemberg und beherbergt auch zahlreiche andere Brutvögel.

FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ umfasst 3.167 Hektar zwischen Hechingen und Metzingen. Albtrauf-Erosionsstrukturen wie die Bergkuppen im

Steinlachtal gelten als Zeugen der Erdverlagerungen am Albtrauf. Charakteristisch sind große Streuobstwiesen mit mageren, feuchten bis trockenen Flachland-Mähwiesen, aber auch Kalkmagerrasen mit Orchideen sowie Bach-Galeriewälder. Das Gebiet zeugt von traditionellen Landnutzungsformen wie Wanderschäfererei oder Wiesen- und Streuobstnutzung. Hier kommen seltene FFH-Arten wie Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer vor.



Bechsteinfledermaus

Was bedeutet FFH?

Die Abkürzung FFH steht für

Fauna = Tierwelt

Flora = Pflanzenwelt

Habitat = Lebensraum

FFH ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Fotos: Dietmar Nill • Karte/Weidebuche: Sabine Mall-Eder

Antwort: Schutzausweisungen: FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet.



Franz fragt:

Findest Du auf der Karte Deinen Standort?

Welche Schutzausweisungen überschneiden sich hier?

Realisiert durch:



Stadt Mössingen

Unterstützt und gefördert durch:



www.fruchtetrauf.de